

STADT BAD DOBERAN

BV/239/23

Beschlussvorlage
öffentlich



Widmung der Straßen im B-Plan Nr. 40 „Erweiterung Gewerbegebiet Eikboom“

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Stadtentwicklung und Umwelt	<i>Datum</i> 02.01.2023
<i>Einreicher:</i> Bürgermeister	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (Vorberatung)	24.01.2023	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	22.02.2023	Ö
Stadtvertretung (Entscheidung)	06.03.2023	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertreterversammlung beschließt die Widmung der „Straßen“ im B-Plan Nr. 40 gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern wie folgt:

Verkehrsfläche „Eikboomstraße“ und „Ellernring“ im B-Plan 40 in 18209 Bad Doberan

Gemarkung Bad Doberan, Flur 10,
Flurstück 664 - Eikboomstraße
Flurstück 612 - Ellernring

Lage der Verkehrsflächen: im Bereich des B-Planes Nr. 40 „Erweiterung Gewerbegebiet Eikboom“, abzweigend von der Eikboomstraße (Bereich B-Plan Nr. 2) im Norden und dem Parkentiner Landweg im Südwesten als Straßen zur Erschließung von Gewerbe- und Wohnflächen im Bebauungsplan Nr. 40.

Festsetzung der Widmung:

- I. Klassifizierung: Die genannten Straßen sind Gemeindestraßen gemäß § 3 Abs. 3a) StrWG-MV.
- II. Funktion: Eikboomstraße - innerörtliche Verbindungsstraße
Ellernring - Anliegerstraße
- III. Träger der Straßenbaulast: Straßenbaulastträger ist die Stadt Bad Doberan.
- IV. Widmungsbeschränkungen: keine

Sachverhalt:

Die o.g. Straßen zur Erschließung der Wohn- und Gewerbeflächen liegen im Bebauungsplan Nr. 40. Die Festsetzung des B-Planes - öffentliche Verkehrsfläche

- ist Grundlage für die Widmungsfestsetzung.
Die Straßen wurden bis zum Jahr 2022 erstmalig hergestellt.
Nach § 2 (1) Straßen- und Wegegesetz M-V ist eine Straße nur öffentlich, wenn sie dem öffentlichen Verkehr gewidmet wurde. Der Verwaltungsakt verlangt vor der Bekanntmachung der Widmungsverfügung einen Beschluss der Stadtvertreterversammlung.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen	
Keine haushaltmäßige Berührung	X
Mittel stehen zur Verfügung in Haushaltsstelle	
Deckungsvorschlag	
Mittel stehen nicht zur Verfügung	

Anlage/n

1	Übersichtskarte Widmung von Straßen B-Plan 40 (öffentlich)
---	--